

Kooperationsvereinbarung zwischen

Käthe-Kollwitz-Realschule
vertreten durch die Schulleiterin G. Cäsar-Suttmann,
Piwittskamp 38, 32429 Minden,
im Folgenden „Schule“ genannt

und

Kinder- und Jugendtreff Westside
vertreten durch den Jugendamtsleiter R. Mohnfeld,
Piwittskamp 38, 32429 Minden,
im Folgenden „KJT Westside“ genannt

§ 1 **Gegenstand der Kooperationsvereinbarung**

Die Kooperationsvereinbarung regelt die gemeinsame Nutzung des Gebäudes durch Schule und KJT Westside sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit der beiden Institutionen.

§ 2 **Grundsätze, Umfang und Inhalte**

(1) Das Gebäude Piwittskamp 38, 32429 Minden, wird von Schule und KJT Westside genutzt. Dem KJT Westside stehen 3 Räume, ein Büroraum und ein Lagerraum zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Alle weiteren Räume unterliegen der schulischen Nutzung.

(2) Die Nutzung der schulischen Räume durch die Schule hat während der Schulzeit grds. Vorrang. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

(3) Beide Parteien verpflichten sich, die Räumlichkeiten pfleglich und sorgsam zu nutzen.

(4) Für die Zeit der Nutzung trägt der jeweilige Nutzer die Verantwortung für evtl. auftretende Schäden am Gebäude und am Inventar. Er trägt dafür Sorge, dass alle genutzten Räume, Geräte und Ausstattung in dem Zustand übergeben werden, in dem sie übernommen wurden.

§ 3 **Raumnutzung und Nutzung der Einrichtung**

(1) Regelmäßige Nutzungen und planbare Einzelnutzungen von Schulräumen durch den KJT Westside sind durch das Schulbüro der Stadt Minden zu genehmigen. Der Antrag auf Genehmigung ist mindestens 4 Wochen vorher zu stellen. Kurzfristige Einzelnutzungen während der Schulzeit können unmittelbar mit der Schulleitung abgestimmt werden.

- (2) Eine gegenseitige Nutzung der Büroräume von Schule und KJT Westside ist ausgeschlossen.
- (3) Aula und Pausenhalle der Schule können an Unterrichtstagen ab 16.00 Uhr durch den KJT Westside genutzt werden.
- (4) Der Ausweichraum U.0001 der Schule im Keller kann an Unterrichtstagen ab 16.00 Uhr durch den KJT Westside genutzt werden. Der dort befindliche Box-Sack inkl. Aufhängegestell des KJT Westside ist nach Nutzung des Raumes in eine Ecke des Raumes zu räumen.
- (5) Die Räume des KJT Westside können an Unterrichtstagen bis 10.35 Uhr durch Schule genutzt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen erfolgen nach Absprache.
- (6) Der Schulhof kann von beiden Parteien genutzt werden.
- (7) Einrichtung und Materialien in gemeinsam genutzten Räumen können von beiden Parteien genutzt werden. Dies gilt nicht für Verbrauchsmaterialien und Lebensmittel.
- (8) Eine regelmäßige Nutzung von schulischen Räumen durch den KJT Westside an unterrichtsfreien Tagen, Wochenenden und in den Ferien ist mit dem Schulbüro und der Gebäudewirtschaft abzustimmen. Kurzfristige Einzelfallnutzungen sind möglich, solange und soweit diese nicht mit Reinigungsarbeiten (insbesondere Grundreinigung in den Sommerferien) oder anderen Maßnahmen kollidieren.
- (9) Lt. Ziffer 7 der Hausordnung vom 01.10.1998 hat die Stadt als Schulträger das Hausrecht. Die Leitungen der Einrichtungen (Schulleitung und Leitung KJT Westside) üben das Hausrecht im Auftrag und auf Weisung des Schulträgers im Einzelfall aus. Bei Abwesenheit oder Verhinderung übt die Schulhausmeister das Hausrecht aus.
- (10) Die Mitarbeiter/innen des KJT Westside und die Schulleitung der Schule erhalten Schlüssel für den Zugang zu den jeweiligen Räumen. Büroräume und Lehrerzimmer sind davon ausgenommen.

§ 4 Zusammenarbeit

- (1) Der KJT Westside bietet einmal wöchentlich in der Zeit von 13.15 bis 13.40 Uhr (Mittagspause) ein Schülercafé für Schülerinnen und Schüler der Schule in den Räumlichkeiten des KJT Westside an.
- (2) Der KJT Westside bietet kostenlos Schnupperkurse zu verschiedenen Themen für Schülerinnen und Schüler der Schule an.
- (3) Die Angebote des KJT Westside werden aktiv von der Schule an Schülerinnen und Schüler vermittelt.

(4) Unterrichtsprojekte zur Gewalt- und Suchtprävention werden nach Absprache durch die Mitarbeiter/innen des KJT Westside unterstützt.

(5) Die Fachkraft für Schulsozialarbeit und die Beratungslehrerin der Schule kooperieren zur individuellen Beratung der Jugendlichen mit den Mitarbeiter/innen des KJT Westside.

§ 5 Inkrafttreten

Die Kooperationsvereinbarung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Für die Schule

Für den KJT Westside

Minden,

Minden,

Gabriele Cäsar-Suttman
(Schulleiterin Käthe-Kollwitz-RS)

Rainer Mohnfeld
(Jugendamtsleiter)